

„PID heilt nicht, sie selektiert“

Widmann-Mauz gegen Embryontests

„Aus christlicher Verantwortung“ hat die Wahlkreisabgeordnete, Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz, gegen die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) gestimmt.

Hechingen. Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag abschließend über eine gesetzliche Regelung zur Präimplantationsdiagnostik (PID) entschieden. Dabei stimmte eine deutliche Mehrheit von 326 Parla-



Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz

mentariern, Gentests an künstlich erzeugten Embryonen zuzulassen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin und Abgeordnete des Wahlkreises Tübingen-Hechingen, Annette Widmann-Mauz MdB, gehörte zu der Minderheit, die gegen die Erlaubnis der Präimplantationsdiagnostik stimmten. „Ich fühle eine Verantwortung als christdemokratische Politikerin und trete für einen uneingeschränkten Lebensschutz ein“, begründet Annette Widmann-Mauz ihre Entscheidung.

Medizinische, rechtliche und ethische Gründe sprechen nach Meinung der Gesundheitspolitikerin deutlich für ein PID-Verbot: „PID heilt nicht, sie selektiert. Sie eröffnet damit die Möglichkeit, entscheiden zu können, welches Leben lebenswert und welches lebensunwert sein soll. (. . .) Wer Menschen mit einem schweren Schicksal, einer Krankheit oder Behinderung das Lebensrecht absprechen will, setzt ein fatales Signal der Diskriminierung.“

Die Abstimmung im Bundestag sei für sie eine Gewissensfrage gewesen, so Widmann-Mauz weiter. Sie habe sich, neben den medizinisch-sachlichen Argumenten, vor allem von ihrem christlichen Menschenbild leiten lassen: „Der Wunsch nach einem gesunden Kind und die Belastung von Eltern mit einem behinderten Kind sind nachvollziehbar. Unabhängig von den hohen Risiken für Mutter und Kind, bei gleichzeitig geringer Erfolgsrate, wünsche ich mir jedoch eine Gesellschaft, in der wir in dieser Notsituation mit Hilfe, Beratung und Unterstützung auf die Betroffenen zugehen und die Lasten gemeinsam tragen.“ Mit der PID gebe man diese Verantwortung an die Paare zurück und erhöhe den Druck, in dem man suggeriere, die Situation hätte vermieden werden können.

Widmann-Mauz bemerkte, die Debatte der letzten Monate und vor allem die vielen Gespräche mit Betroffenen, Gegnern und Befürwortern – auch aus ihrem Wahlkreis –, hätten sie nachdenklich gestimmt. Sie habe sich intensiv mit dem Für und Wider der unterschiedlichen Ansichten auseinandergesetzt. Im Rückblick auf ihr Nein zu PID erklärt sie: „Die Entscheidung, vor die uns die wissenschaftliche Möglichkeit hier stellt, ist größer, als dass sie von einer Schulter getragen werden kann. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, als ich meine Stimme für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik abgegeben habe.“

PID im Grundsatzprogramm

Bei der PID werden im Reagenzglas erzeugte Embryonen auf Gendefekte untersucht und im Fall von Schäden entsorgt. Mit Grundsatzurteil vom 6. Juli 2010 hatte der Bundesgerichtshof geurteilt, dass das Embryonenschutzgesetz, entgegen der bisherigen Annahme, der PID nicht entgegenstehe. Den im Grundsatzprogramm 2007 festgeschriebenen Beschluss der CDU, sich für ein Verbot einzusetzen, hat die Partei auf ihrem Parteitag 2010 bestätigt.